

ULRICH WIEDENROTH

Krypsis und Kenosis

*Beiträge
zur historischen Theologie
162*

Mohr Siebeck

Beiträge zur historischen Theologie

Herausgegeben von
Albrecht Beutel

162



Ulrich Wiedenroth

Krypsis und Kenosis

Studien zu Thema und Genese
der Tübinger Christologie im 17. Jahrhundert

Mohr Siebeck

ULRICH WIEDENROTH, geboren 1959; Studium der Evangelischen Theologie in Hamburg und Tübingen; geschäftsführender Pfarrer der Evangelischen Michaelskirche Stuttgart-Degerloch; 2010 Promotion und Verleihung des Promotionspreises der Universität Tübingen.

e-ISBN PDF 978-3-16-151071-7

ISBN 978-3-16-150873-8

ISSN 0340-6741 (Beiträge zur historischen Theologie)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2011 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Großbuchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Bärbel Dörrfuss-Wiedenroth
Anne Wiedenroth
Tilmann Wiedenroth

Carissimis

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde unter dem Titel: „Unum omnia. Thema und Genese der Tübinger Christologie im sog. Kenosis-Krypsis-Streit, systematisch-theologisch untersucht“ im April 2009 bei der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen eingereicht und von dieser im Januar 2010 als Dissertation angenommen. Herrn Professor Dr. Friedrich Hermanni und Herrn Professor Dr. Christoph Schwöbel danke ich für die Erstellung der Gutachten sowie für hilfreiche Hinweise. Der Eberhard-Karls-Universität Tübingen gilt mein Dank für die Verleihung des Promotionspreises 2010. – Für den Druck wurde der Text durchgesehen und vereinzelt geringfügig überarbeitet.

Habet suum fatum libellus: Die Anfänge reichen zurück in die Tübinger Studienjahre. Herr Professor Dr. Drs. h.c. Eberhard Jüngel D.D. hat seinerzeit das Interesse an den intrikaten Debatten der ‚altprotestantischen Orthodoxie‘ geweckt, das Thema vorgeschlagen und die Untersuchung begleitet. Dafür und für wiederholt ‚frische und neue‘ Unterstützung in späteren Jahren, auch nach Zeiten der ‚Krypsis‘, bin ich ihm sehr zu Dank verpflichtet. – Mein besonderer Dank gebührt weiter Herrn Professor Dr. Jörg Baur, Göttingen. Der Auseinandersetzung v.a. mit seinen profunden Erschließungen der altlutherischen Christologien verdanken die eigenen Klärungsversuche wesentliche Orientierungen. Sein beharrliches Interesse, in Gesprächen wie dann und wann auch durch Besuche im Degerlocher Pfarrhaus nachdrücklich dokumentiert, hat zur Fortführung und zum Abschluß des Unternehmens ermutigt.

Allen Mitarbeitern der von mir für die langwierigen Quellenstudien genutzten Bibliotheken, besonders der Tübinger Universitätsbibliothek, der Bibliothek des Evangelischen Stifts in Tübingen, der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel und der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart möchte ich für vielfältige Unterstützung und Hilfsbereitschaft danken.

Für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe ‚Beiträge zur historischen Theologie‘ des Verlags Mohr Siebeck gilt mein Dank dem Herausgeber, Herrn Professor Dr. Albrecht Beutel, sowie dem Verleger, Herrn Dr. h.c. Georg Siebeck. Für die freundliche und engagierte Begleitung auf dem Weg zur Publikation danke ich Herrn Dr. Henning Ziebritzki, für die kom-

petente Betreuung und Durchführung der technischen Herstellung den weiter beteiligten Mitarbeitern des Verlags, namentlich Frau Tanja Mix und Frau Jana Trispel.

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg, die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland sowie die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands haben durch Druckkostenzuschüsse die Publikation gefördert, auch dafür sei hier noch einmal gedankt.

Die Widmung gilt den drei Menschen, die entschieden mehr als diese verdienen; sie haben die ‚Fatalitäten‘ der Arbeit über Gebühr getragen und ertragen – *Deus reddat ...*

Stuttgart-Degerloch, den 14. Juli 2011

Ulrich Wiedenroth

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Abkürzungsverzeichnis	XV
A. ‚Ein hochaeckerlich Gezaenck‘; oder: ‚Worzu dienen solche disputationes?‘ – Annäherungen	1
<i>I. Stationen der Forschungsgeschichte</i>	4
1. Ältere Literatur	4
2. Die wissenschaftliche Diskussion bis ca. 1950	6
3. Die jüngere und gegenwärtige Forschung	14
<i>II. Ergebnisse und offene Fragen gegenwärtiger Forschung</i>	18
1. Der ‚problemgeschichtliche Ort‘ der neuen Tübinger Christologie	18
2. Das ‚Thema‘ der neuen Tübinger Christologie	24
<i>III. Ziel und Methode der Untersuchung</i>	27
<i>IV. Zum Aufbau der Untersuchung</i>	37
B. ‚Was mag doch des[s]en allen vrsach seyn?‘ – Der Gießener Streit über die Allgegenwart Christi (1616–1618) als Anstoß der Tübinger Neuorientierung	39
<i>I. Ablauf und Thema der Gießener Debatte</i>	39
1. Kontexte	39
2. Texte	43
3. Thesen	48

<i>II. Mentzers Definition der Omnipräsenz als actio</i>	51
1. ‚Ex Scripturis omnia‘? – Methodische Abgrenzungen	51
2. ‚Praesentiam divinam per operationem describi‘ – Theo-logische Bestimmungen	58
3. ‚Praesentiam Christi pertinere ad officium‘ – Die christologische Applikation	67
<i>III. Triumphus Veritatis? – Sichtung der These Mentzers</i>	75
1. Person und Amt Christi im Osiandrischen Streit	76
2. ‚In hac persona omnia‘ – Johannes Winckelmanns Einspruch	81
3. ‚Quicquid vult, potest‘ – Mentzers voluntaristischer Rück-Schritt	88
<i>IV. ‚Sowohl die substantial Gegenwart als auch die Operation‘ – Die modifizierte Fassung der Gießener Präsenz-Lehre</i>	91
1. Erzwungene Korrektur – Der Darmstädter Rezeß 1617	96
2. ‚Approximatio peculiaris divinae Substantiae‘ –Aporien	99
3. ‚Effari non possum, sed firmiter credo‘ – Kapitulationen	105
<i>V. Zwischen Melancthon und Leibniz? – Zwischenbilanz I</i>	108
C. Logos factus est Christus – Die neue Tübinger Christologie in statu nascendi	114
<i>I. ‚Mentzerum in viam reducendum‘ – Die Tübinger Intervention</i>	114
1. Zur Tübinger Wahrnehmung des Mentzer’schen Programms	116
2. Die Texte der neuen Tübinger Christologie in statu nascendi	127
<i>II. Logos factus est Christus – Zur Tübinger Grundthese</i>	131
1. Die Bestimmung des strittigen Themas	131
1.1 Zur Textbasis des Tübinger Urteils	131
1.2 ‚de re ipsa statim‘ – Die christologische Konzentration	133
1.3 ‚Quaestio altera‘? – Das Thema des ‚subiectum passionis‘	134
2. Das Tübinger Fakultätsschreiben an Mentzer vom 1.9.1619	136
2.1 Die Rekonstruktion der Mentzer’schen Thesen	136
2.2 Die Tübinger Gegenthese	138
2.2.1 ‚personationis vi‘ – Die Konstitution der Personeneinheit	139
2.2.2 ‚Unum omnia‘ – Der Vollzug der Unio personalis	145
2.2.3 ‚Nostrum IN Sanctum‘ – Unio als Ein-Wohnung	147
2.3 Resümee	150

2.4	Kontinuität und Diskontinuität der Debatten	152
2.5	Literarische Kontexte des Tübinger Fakultätsschreibens	158
2.5.1	Th.Thumm: Εξηγησις Primi Capitis Matthaei, 1619	159
2.5.2	Th.Thumm: Disputatio De Jesu Christo, 1618	159
2.5.3	Th.Wegelin: Disputatio De Christo, 1608	160
2.5.4	Fazit	160
3.	Entfaltung der These in weiteren Texten des Jahres 1619	162
3.1	Lc. Osiander: De Idiomaticum Divinorum Communicatione	163
3.1.1	Thema und Disposition	163
3.1.2	Die Ubiquität als ontologisches ‚Postulat‘ der Unio	165
3.1.3	Die Kontinuität der Kommunikation	168
3.2	Lc. Osiander: De Christi Hominis Praesentia Universali	171
3.2.1	Kontext und Disposition	171
3.2.2	‚Entis ad Ens Existentia‘ – Der Präsenz-Begriff	173
3.2.3	Kein ‚Winkel-Gott‘ – Die christologische Applikation	186
3.2.4	‚regnum in Exinanitione‘ – Erniedrigung und Herrschaft ..	193
<i>III. Christus – des Logos Ende. Systematische Konturen</i>		198
1.	‚Solius Personae Consideratione‘ – Methodische Orientierung	198
2.	‚In Tempore coiisse‘ – Ensarkose und Theogenese	202
3.	Ubi Deus, ibi necessario Homo	212
<i>IV. „ratiocinatio ab ubiuitate Dei et unione cum carne“? – Problemgeschichtliche Profile</i>		215
1.	Die ‚neuen Tübinger‘ und Johannes Brenz	215
1.1	‚Rationale‘ Auflösung des Schriftzeugnisses?	216
1.2	Freiheit und Notwendigkeit	223
2.	Die ‚neuen Tübinger‘ und die württembergische Christologie in der Auseinandersetzung mit den Helmstedter Theologen 1585ff	231
2.1	Kontext und Texte	231
2.2	Der Gegenstand des Streites	233
2.3	Die fundamentalchristologische Differenz	236
2.4	‚keine exceptio‘ – Der Zusammenhang von Unio und Ubiquität ..	242
2.5	‚Umgekehrte Vorwegnahme des kenotischen Streites‘?	247
2.6	Kenose und theopaschitische Frage	250
3.	Die ‚neuen‘ Tübinger und Ägidius Hunn	256
3.1	Hunns Transformation des ‚gemäßigten Ubiquismus‘	256
3.2	‚Nec in cruce, sed in ipsa Deitate‘ – Zur Kehrseite von Hunns These	262
<i>V. „... nihil diſident Tvbingenes“? – Zwischenbilanz 2</i>		272

D. ‚multas novationes‘ – Auf dem Weg zur neuen Tübinger Christologie	276
<i>I. Die Revision der konkordistischen Idiemenkommunikation</i>	<i>276</i>
1. Jakob Heerbrand 1573. 1578	276
2. Matthias Hafenreffer 1600	280
3. Matthias Hafenreffer 1603	287
4. Die Sachporie des 1. FC-Genus	296
5. Stephan Gerlach 1596	304
6. Michael Schaefer 1602	310
6.1 Eine neue Stimme	310
6.2 Fundamentalchristologische Abgrenzungen	313
6.3 Schaefers Begriff der Idiemenkommunikation	319
6.3.1 Die Gesamtkomposition	319
6.3.2 Creator voluit esse creatura – Das 1. Genus	322
6.3.3 Christus ambae suae Naturae simul – Das 4. Genus	328
6.3.4 Kein tertium quid – Der implizierte Personbegriff	338
7. Präzisierungen und vorläufiger Abschluß	341
7.1 Thomas Wegelin 1608	342
7.2 Jonas Hoecker 1610	345
7.3 Die Auseinandersetzung mit der reformierten ‚Irenik‘ 1606ff	350
<i>II. Rekonstruktion der konkordistischen These – Sächsische Alternativen</i>	<i>356</i>
1. Kontexte und Texte	356
2. Alternative Präzisierung: Balthasar Meisner 1609	358
3. Spätere Modifikationen	363
4. Konsequente Ontologie?	367
5. Salomon Gesners Fundamentalkritik 1595	370
<i>III. ‚Nova & alia Dialectia‘ – Sprachlogische Implikationen der schwäbischen Revision der Idiemenkommunikation</i>	<i>378</i>
1. Thomas Wegelin 1608	378
2. Lutherischer Traditionalismus – Martin Chemnitz	384
3. ‚Viel ungereimtes Dinges‘? – Der ostpreußische Abstraktionsstreit ..	387
4. ‚De abstracto tacendum est prorsus‘ – Luthers Votum	396
5. Grundlegende Neuorientierung – Salomon Gesner 1595	405
6. Versuch einer Synthese – Balthasar Meisner 1609/1611	410

<i>IV. „... nihil aliud quam mutua ἀντιδοσις“ – Der kommunikative Begriff der Persona Christi</i>	415
1. ‚Vtrumque malum simul‘? – Theodor Bezas Doppelvorwurf	415
2. Michael Schaefer 1602/1607	423
3. Thomas Wegelin 1608	428
4. Das Konzept der Perichorese	433
5. Sächsische Alternative – Balthasar Meisner	437
5.1 Ratio totius Personae	437
5.2 Praesentia totius Personae Christi	444
6. ‚Relationale‘ Interpretation der Personeneinheit – Salomon Gesner	450
<i>V. „... multas novationes“? – Zwischenbilanz 3</i>	460
1. Neue Christologie?	460
2. Rationalistische Christologie?	462
3. ‚Gespannte‘ Christologie	468
E. Erbe und Progreß – Die neue Tübinger Christologie als Zielpunkt schwäbischer Christologie	471
<i>I. Phrasis vestra – Sententia nostra: Dissoziationen im Vorfeld der kenotischen Kontroverse</i>	471
1. Helwig Garths Kritik der theopaschitischen These	471
2. M. Hafenreffer und B. Mentzer im Streit über die praedicationes disparatorum	474
3. Die interkonfessionelle Debatte über die Praedicationes personales ..	478
4. Personeneinheit und Naturendifferenz	488
5. Disparitätsthese und Perichorese	495
6. „... neque delector novitate“ – Mentzers Verweigerung der ontologischen Präzisierung lutherischer Christologie	498
<i>II. Die Debatte über die Idiomenkommunikation im Kenosis-Streit</i>	502
1. Th. Thumm, De Maiestate Christi 1620(/21)	502
2. Confusio generum? – Th. Thumm, Assertio 1621	507
3. Custos distinctivus? – J. Feurborn, Σκιαγραφία 1621	510
4. ‚verius modus praedicandi‘ – Th. Thumm, Ταπεινωσιγραφία 1623 ..	514
5. ‚propter antegressam κοινωνίαν‘ – Th. Thumm, Repetitio 1624	518

<i>III. Totus Christus indivisus – Auf dem Weg zum ‚System‘ der neuen Tübinger Christologie</i>	528
1. Zur christologischen Konkretion	529
2. ‚Concatenata κοινωνία‘ – Die apotelesmatische Kommunikation	531
3. ‚Amant modos loquendi Nestorizantium ...‘?	540
4. ‚... vere incarnatus est‘ – Die Entäußerung Christi	543
4.1 ‚... & servum & Dominum fuisse‘	544
4.2 ‚Λογος ... fuit exinanitus realissime‘	554
F. Unum Omnia. Zusammenfassende Überlegungen; zugleich als Hinweise auf Aufgaben und Perspektiven einer detaillierten Interpretation	557
<i>I. Dogma Wirtembergicum? – Die ‚neue‘ Tübinger Christologie als Korrektur und Konsequenz schwäbischer Christologie</i>	557
<i>II. Interpretationis interpretatio? – Die ‚neue‘ Tübinger Christologie zwischen Systemanspruch und Schriftbezug</i>	561
<i>III. Cui Bono? – ‚Wozu dienen solche disputationes?‘</i>	568
1. tempus praeteritum?	568
2. Veränderungsgeschichte Gottes.....	571
3. Der menschliche Gott in der Welt des Menschen	573
4. ‚Gottes eigene Geschichte‘	578
<i>Epilog</i>	582
Literaturverzeichnis	583
I. Ungedrucktes Material	583
II. Hilfsmittel	583
III. Quellen	585
IV. Sekundärliteratur	626
Register	653
I. Bibelstellen	653
II. Personen	655
III. Sachen	661

Abkürzungen

Die Abkürzungen folgen dem Abkürzungsverzeichnis der: *Religion in Geschichte und Gegenwart*, vierte, völlig neu bearbeitete Auflage., hg. von H.D. BETZ, D.S. BROWNING, B. JANOWSKI, E. JÜNGEL, Bd. 8, Tübingen 2005, S. XVIII–LXXXVIII. Darüber hinaus werden verwendet:

a./art.	articulus	Praef.	Praefatio
Art.	Artikel	Prob.	Probatio
BB	Bergisches Buch (FC)	Probl.	Problema
Bl.	Blatt	Q./q./qu.	Quaestio / quaestio
c./cap.	caput	Resp.	Responsio
can.	Canon	s/ss	sequens / sequentes
cf.	confer	SC	Schwäbische Concordie (FC)
d./dist.	distinctio	s./sect.	Sectio
DGT	Disputationum Giessensium Tomus	s.a.	sine anno
e.g.	exempli gratia	s.l.	sine loco
ed.	edidit / ediderunt	SSC	Schwäbisch-Sächsische Concordie (FC)
Ed.	Editio	StA	Studienausgabe
Ekth.	Ekthesis	sc.	scilicet
Ep	Epitome (FC)	TB	Torgisches Buch (FC)
Ex.	Exegesis	Th.	Thesis
fol.	folio	Theor.	Theorema
i.e.	id est	Tom./tom.	Tomus
i.m.	in margine	UAT	Universitätsarchiv Tübingen
l.	lege	UBT	Universitätsbibliothek Tübingen
lat. / Lat.	lateinisch(e/r) / Latina	U.W.	Ulrich Wiedenroth
lc./loc.	locus	v./V.	Vers
lib.	liber	vol.	volumen
m./membr.	membrum	WLB	Württembergische Landesbibliothek
MF	Maulbronner Formel (FC)	Z.	Zeile
not.	nota / notabile		
op./Op.	opus, -era / Opera		
p. [I]	pars		
p. [1]	pagina		

Beifügungen zu Seitenzahlen:

a/b (bei zweispaltigem Druck): linke/rechte Kolumne;

r/v (hochgestellt): recto/verso.

A. „... ein hochaeckerlich Gezaenck“, oder: „Worzu dienen solche disputationes?“ – Annäherungen

„Beklage es von Herzen, das die Herren Theologi zu Tubingen, vnd Gießen dermaßen hefftig einander vber ettlichen Schulfragen gerathen, das sie auch nunmehr fast Vntereinander | sich zuverlezen, vnnnd mit harten, rauhen Worten anzutasten beginnen ... Und kann ich auch meinestheils nit sehen, das sich's verlohnen thete, vmb der strittigen Schulfragen willen eine solche trennung zu machen. Vnnnd so ein großes ergernis anzurichten“.

Die ratlos-mahnenden Sätze des Dresdener Oberhofpredigers *Matthias Hoë von Hoënegg* vom Sommer 1621¹ gelten einem der erstaunlichsten Vorgänge in der Geschichte lutherischer Theologie ‚zwischen Reformation und Aufklärung‘. 40 Jahre nach dem mühevollen Abschluß des Konkordienwerkes kommt es zum ‚Skandal‘² eines Konfliktes zwischen den Theologen der Fakultäten von Gießen und Tübingen – beide hochangesehene Vorposten des konkordistischen Luthertums. Was 1619 zunächst in den diskreten Bahnen akademischer Korrespondenz anhebt, eskaliert bald zum offenen, von heftigster Polemik begleiteten Streitschriftenkrieg. Die Auseinandersetzung erfährt keine Lösung: nicht die, maßgeblich unter Hoës

¹ Brief an Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt, August 1621 (zitiert nach H.-D. HERTRAMPF, 1967, 159f.). – *Technica*: Literaturangaben erfolgen in der Regel nur mit Verfassernamen und Jahreszahl; bei Quellentexten wird (zusätzlich) ein Kurztitel verwendet. Die Anmerkungen sind je Hauptteil neu gezählt; bei übergreifenden Verweisen ist das Sigel des jeweiligen Hauptteils in [eckigen] Klammern vorangestellt. – Lateinische Zitate werden grundsätzlich im Original geboten; bei Übersetzungen ist das Original zusätzlich dokumentiert. Übersetzungen stammen, wenn nicht anders vermerkt, vom Verfasser; Gleiches gilt für Hervorhebungen in Quellenzitaten; Zusätze sind durch [eckige] Klammern kenntlich gemacht. Die Wiedergabe der Quellenzitate orientiert sich an üblichen Kriterien (vgl.: Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte, in: Jahrbuch der historischen Forschung, 1980, 85–96, bes. 89f): Der Konsonantenbestand bleibt dabei grundsätzlich unverändert; vokalisches j und v werden beibehalten, ebenso die originäre Interpunktion. Ligaturen und Abbrüviaturen (mit Ausnahme des ‚&‘) sind aufgelöst, eindeutige Druckversehen stillschweigend berichtet. Die in überschaubarer Zahl auftretenden griechischen Wörter erscheinen ohne Spiritus und Akzente. – Deutsche Wiedergaben lateinischer philosophischer Termini (e.g.: Subjekt, Objekt, Form/formal, Essenz/essentiell, Existenz/existentiell, existieren ...) sind entsprechend ihrer von der zeitgenössischen orthodoxen Schulphilosophie normierten Bedeutung zu verstehen.

² Vgl. CHR.M. PFAFF, *Liber commentarius*, 1718, 70.

Direktorium, von den sächsischen Fakultäten ausgehenden Schlichtungsversuche,³ sondern obrigkeitliche Dämpfung, der Tod der Protagonisten und auch der anschwellende Lärm des großen realen Krieges bringen den Schlagabtausch ans Ende. Durch mehr als ein halbes Jahrhundert hin hatte die Tübinger Fakultät lutherische Theologie maßgeblich zu prägen vermocht, nun erleiden Württembergs „hohe[r] Ruhmb, den es [...] sovil puritatem religionis orthodoxae anbetrifft, bißdahero solche lange Zeit und a prima reformatione durch Gottes Gnad erhalten hat“, und ebenso auch die Reputation seiner „weiterberümbten und hochansehnlichen Universitet zu Tüwingen“⁴ empfindliche Einbußen. Die schwäbische „Rolle der Führerschaft in der christol. Orthodoxie“⁵ endet – ihre nicht mehr konsensfähige Lehrform können die ‚neuen‘ Tübinger nur festhalten um den Preis des binnenlutherischen Schismas; diese Isolation währt, bis dann mit dem Ende der orthodoxen Epoche die in der ‚Mentzer‘-schen Controverse‘ ausgetragene dogmatische Differenz, ungeachtet einiger Nachhutgefechte, auch für die theologischen Nachfahren der Streiter Theodor Thumm und Lucas (II.) Osiander ‚historisch‘ wird.⁶ Lutherische Christologie, die schon mit der Helmstedter Sezession 40 Jahre zuvor eine nicht mehr vermittelte Spaltung erlitten hatte, wird definitiv zum *plurale tantum*; sie tritt nurmehr auf in Gestalt konkurrierender ‚Typen‘.⁷

Der sog. *Kenosis-Krypsis-Streit*⁸ zwischen den Gießener und Tübinger Theologen: Schon Zeitgenossen nur „ein hochhärgerlich Gezaencke“,⁹ da allem entgegen, was Vernunft, was pragmatisches Kalkül als Gebot der Stunde erscheinen lassen mußten. Eben hatte die lutherische Polemik begonnen, die nach der Dordrechter Synode ausgebrochenen innerreformierten Querelen fürs kontroverstheologische Gefecht auszubeuten, nun bietet

³ *Decisio* 1624; *Apologia* 1625. – Vgl. H.-D. HERTRAMPF, 1967, 156f. 159–164.

⁴ Bericht des Konsistoriums (*Erasmus Grüniger, Ulrich Broll*), 1622; zitiert nach G. FRANZ, 1977, 143 bei Anm. 62; zum Kontext vgl. ibd. 142f.

⁵ I.A. DORNER, 1856a, II, 803f., hier: 803.

⁶ C.V. WEIZSÄCKER, 1877, 68.85f.; J. BAUR, 1993h, 204–207.288f. Vgl. Anm. 19. 21.

⁷ Als Ergebnis der binnenkonfessionellen Fraktionierungen des Luthertums entscheidend über die Frage der Allgegenwart können „drei fortentwickelte Christologien“ gezählt werden, sc. die Helmstedter, die Tübinger und die Gießener Position; eine vermittelnde Linie versucht die Tübinger-Gießener Antithese zu überbrücken: W. SPARN, 1988, 4–7 (Zitat: 4,24f); vgl. DERS., 1992, 58f. – Noch detaillierter ansetzende Rubrizierungen unterschieden „sogar fünf Lehrtypen: die Helmstedter, Jenenser, Tübinger, Kursachsen und Gießener samt den Straßburgern“: TH. MAHLMANN, 1990, 143, mit Verweis (ibd. Anm. 22) auf J. FECHT, *Compendium*, 1740, 470f. Vgl. auch J. BAUR, 2007, 189.

⁸ Diese in der Theologiegeschichte üblich gewordene und als solche hier verwendete Benennung trifft die tatsächliche positionelle Differenz nur bedingt. Vgl. u. E.III.4.1.

⁹ So wiederum Hoë in einem handschriftlichen Eintrag in ein Wittenberger Exemplar der sächsischen *Decisio* von 1624, den J.A. GLEICH, 1730, II, 99–103, hier: 99, mitteilt.

dieses neue Kapitel im ‚lutherischen Katzenkrieg von der Ubiquitet‘¹⁰ den Gegnern Anlaß zu „frocken vnd jubiliren“¹¹ – gänzlich inopportun „zu diesen gefährlichen Zeiten“,¹² da angesichts des durch die böhmischen Ereignisse ausgelösten Wetterleuchtens die Wahrung des konfessionellen Burgfriedens erste Pflicht verantwortungsvoller Theologie wäre.

‚Hochhärgerlich‘ scheint das Ganze manchen auch und erst recht angesichts des nur marginalen Gewichts der Themen, die in diesem ‚evangelischen Bürgerkrieg‘¹³ traktiert würden: „Schulfragen“ – Spezialprobleme der akademischen Christologie ohne religiöses Interesse! Denn, bitte, worüber gehe dieser hochemotionalisierte Streit über die Präsenz des Irdischen? Um eine gemessen am Ganzen der Geschichte Christi kurze Episode, angesiedelt in der ‚längst vergangenen‘ Zeit seines irdischen Wirkens. Müßte auch diese Randfrage angesichts des Gewichtes der Argumente pro und contra unentschieden bleiben, – „gewiß nichts ginge der Auferbauung der Kirche oder unserem Heil ab“!¹⁴ Das zentrale Interesse, das lutherische Christologie an der Allgegenwart des Menschgewordenen hegt, es gilt nicht primär einem Datum der Geschichte ‚damals‘, sondern dem *Christus exaltatus*, seiner Bedeutung und Funktion *hoc nostro tempore*: „Ob Christus nach seiner Sessio zur Rechten Gottes auch *in unserer Zeit* allen Geschöpfen gegenwärtig ist und sie machtvoll regiert!“¹⁵ Ist in dieser Kardinalfrage das Nötige geleistet, erst dann mag darüber hinaus – *ex abundantia* und *privatim* – auch jenem *problema alterum de praesentia tempore* exi-

¹⁰ Vgl. u. [B.] Anm. 9.

¹¹ Vgl. H.-D. HERTRAMPF, 1967, 160.

¹² Vgl. zu diesem Horizont das von Th. Thumm aus einem Brief von B. Meisner Referierte: „D.D. Meisnerus hat mir geschrieben, daß es in Sachsen non nie gefährlicher gestanden; wünsche deswegen, daß controversia Menzeriana seponiert und silentio möchte involvirt werden, sonderlich zu diesen gefährlichen Zeiten, da conjunctio ... animorum et consilium inter Theologos am allermeisten vonnöten ist. Wir haben utrumque militem Caesareanum et Danicum in nostris finibus und ist niemalen gefährlicher gestanden. Haec ille“ (*Th. Thumm* an *K. Dieterich*, 24. April 1626; bei H. DIETERICH, 1938, 33f).

¹³ „... Bellum Intestinum inter partes Evangelicas, videlicet inter Theologos Tubingenses et Giessenses“ (J.W. JÄGER, *Historia*, 1709, II, 329a).

¹⁴ „circa quam [quaestionem] licet aliquis Theologorum sit dissensus, non tamen consultum esse judico, ut propterea publicum instituat certamen. 1. Quia quaeritur de exiguo temporis, & jam dudum praeteriti spatio, nempe quo Christus modo sese ad creaturas habuerit secundum carnem, dum commoratus est in terris. Si ergo maxime relinqueretur decisio in dubio, praesertim, quum ex utraque parte proferantur argumenta probabilia, certe nihil decederet vel aedificationi Ecclesiae, vel saluti nostrae ...“ (*Brevis Consideratio* [vgl. u. Anm. 141], 1621, 335).

¹⁵ „Quia status principalis in quaestione de omnipraesentia θεανθρώπου, non est de Christo exinanito, sed exaltato. Hoc quaeritur inter nos & Calvinianos: An Christus post seßionem ad dexteram, etiam *hoc nostro tempore*, omnibus creaturis praesens sit, & illas potenter gubernet? ...“ (*Brevis Consideratio*, 1621, 335).

nanitionis noch Aufmerksamkeit zuteil werden.¹⁶ Diese soteriologisch wie kontroverstheologisch eindeutige Rangordnung stellt der ‚rauhe‘ Streit der Gießener und Tübinger Konfessionsgenossen in unverantwortlicher Weise auf den Kopf – „kann ich ... nit sehen, das sich’s verlohnen thete, vmb der strittigen Schulfragen willen eine solche trennung zu machen“.¹⁷

I. Stationen der Forschungsgeschichte

I. Ältere Literatur

Konfessionspolitisch inopportun, kontroverstheologisch verfehlt, soteriologisch irrelevant – die schon zeitgenössischen Distanznahmen vom Verlauf und Thema des Kenosis-Krypsis-Streites werden für eine beträchtliche Strecke auch dessen theologiegeschichtliche Wahrnehmung bestimmen. Wo, ein Jahrhundert später, eine nun dogmatische und historische Aufgabe penibel differenzierende Perspektive – „Alia Scena aliam Personam requirit. Theologi & Historici diversa sunt officia“! – sich nicht mehr innerhalb der dogmatischen Alternative verorten will,¹⁸ kann sich, auch in Tübingen, die Rekonstruktion darauf beschränken, ‚einfach‘ und ‚unparteiisch‘ Abläufe und Thesen zu referieren, die Frage des theologischen Rechtes aber dem Urteil des geeigneten Lesers zu überantworten.¹⁹

¹⁶ *Brevis Consideratio*, 1621, 335.

¹⁷ Vgl. bei u. mit Anm. 1. – Die Marginalisierungen, die M. Hoë und B. Meisner 1621 zu Protokoll geben, finden wenige erschöpfende Jahre später ein müdes Echo auch bei Vertretern der württembergischen Kirchenleitung: „Es ist am ratsamsten und der christlichen Kirche erbaulichsten: man lasse das Feuer getuschet, *doziere in Cathedra, was mehr erbaut und der christlichen Gemeinde zum Heil zu wissen nötiger ist*, welches allezeit meine Meinung gewesen und noch ist. Absint procul curiosa Subtilitas et ambitio ab omnibus cordatis T[h]eologis; vigeat autem in illis Theologia gnaesios Lutherana in aeternum! Amen“ (Stiftsprediger *Tobias Lotter*, 19.11.1628; bei H. DIETERICH, 1938, 37).

¹⁸ Anders noch J.A. QUENSTEDTS *cum ira et studio* entworfene Skizze im 3. Teil seiner *Theologia didactico-polemica*: „An Christus ut homo, vel secundum suam humanitatem in Statu Exinationis seu humiliationis creaturis omnibus ac singulis praesens adfuerit, & omnia in coelo & in terra, etiam media in morte, licet occulte & latenter, gubernarit?“ ([1685=] 1691, p. III, c. III, m. III, sect. II, Q. I [III, 388–397]). Quenstedt selber vertritt die Gießener Position, ohne damit jedoch den *sensus communis* sächsischer Theologie zu formulieren; andere Stimmen votieren für eine vermittelnde Lösung, so in Wittenberg selbst Quenstedts Kollege und Schwiegersohn A. *Calov*. Vgl. u. [F.] Anm. 14.

¹⁹ „Historiam narrabimus; nullius partis partes amplectimur in his paginis. Alia Scena aliam Personam requirit. Theologi & Historici diversa sunt officia. Narrabimus rem simpliciter, uti gesta; hinc nil pene nisi literas reciprocas producemus, ex quibus facile tota facies REI CONTROVERSAE intelligi potest; relicto interim Ben. Lectori Judicio, quae pars vicerit, & quae succuberit in hoc certamine“ (J.W. JÄGER, *Historia Ecclesiastica*, 1709, II, 329–339, hier: 329a). – Vgl. J. BAUR, 1993h, 205f.

Solche die Arbeiten dieser Zeit²⁰ charakterisierende historische Archivierung verzichtet keineswegs auf eine Bestimmung des theologischen Gegenstandes der Debatte. Doch verbleiben die Beschreibungen der *res controversa* an der Oberfläche, wenn sie diese dogmatische Differenz auf die nachgeordnete Frage lediglich des Gebrauchs der göttlichen Idiome reduzieren, deren Besitz durch die Menschheit Christi auch im Stand der Entäußerung doch beide Parteien homophon vertreten hätten. So marginalisiert, kann die Sachfrage dann wieder nur so gewichtet werden, wie sie schon die zeitgenössische Kritik gewogen hatte – als akademische Debatte „de usu idiomatum divinatorum“, die allein den ‚definitiv‘ vergangenen Stand der Entäußerung betreffe und darum soteriologisch ohne entscheidende Relevanz sei: „Hanc ... vero quaestionem ipsum fundamentum fidei in Christum salvificae haud tangere“! Diese Reduktion der Differenz – „rem controversam non tanti fuisse momenti“ – als Basis des intendierten binnenlutherischen Konsenses – „sic est CONCORDIA“!²¹ – hat freilich zur Folge, daß ein theologisches Verständnis des über solch „unnu(e)tzen schul-fragen“²² ausgebrochenen ‚Bürgerkrieges‘,²³ der jene Einheit einst zerstörte, gänzlich blockiert wird. Das erratisch bleibende (oder: werdende) Phänomen dieser *lis infausta*²⁴ kann dann nur aus den problematischen Charakterdispositionen der Beteiligten und/oder den Schäden des allgemeinen ‚Geistes‘ jener Zeit erklärt werden²⁵ – das Ganze letztlich „nur ein Streit der theologischen Schule und nicht der

²⁰ Summarisch seien in chronologischer Folge genannt: G. ARNOLD, Unparteyische Kirchen- und Ketzer-Historie, Anderer Theil, 1699, 487b–490a; J.W. JÄGER, Historia Ecclesiastica, 1709, II, 329–339; CHR.M. PFAFF, Institutiones Theologiae dogmaticae et moralis, 1720, 387–389; J.G. WALCH, Historische und theologische Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evangelisch-lutherischen Kirchen, 1730, I, 206–216; J.F. COTTA, Dissertatio Secunda, Qua Historia Doctrinae de Dvplici Statv Christi Exinanitionis atque Exaltationis nec non de Officio Christi Mediatoria edisseritvr, 1765a, 60–80.

²¹ „... silentium ... nos heic servabimus, nec nostram de capitibus inter Giessenses ac Tubingenses controversis heic exponemus sententiam, ne *litem infaustam*, qua jam sopita est, ex cineribus renovare ac re[165b]suscitare videamur. Hoc tamen ingenue fatemur, *rem controversam non tanti fuisse momenti*, ut jure meritoque longior eaque acerbior de ea disceptatio fuerit instituta. Principalis enim, quae agitabatur, controversia ... erat duntaxat de usu idiomatum divinatorum, speciatim omnipraesentiae, omniscientiae atque regiminis divini, quousque is in statu exinanitionis Christi habuerit locum? *Hancce vero quaestionem ipsum fundamentum fidei in Christum salvificae haud tangere*, facili ostendi posset negotio, si instituti nostri ratio id exposceret. ... Et quaeso, quid necessarium est, ut de *illo statu, qui non amplius est, nec unquam per aeternitatem omnem erit*, litigemus: Maneamus in hac orthodoxia unanimes & constantes, quod Christus jam sedeat a dextris [166a]Dei; quod regat secundum utramque naturam, non ecclesiam tantum ... sed etiam totum hoc universum. Et sic est CONCORDIA“ (COTTA, *Dissertatio*, 1765a, 60–80, hier: § XI/65a–66a). – Vgl. auch, ein halbes Jahrhundert früher, *Tobias Wagners* (1598–1680, Prof. theol. Tübingen 1653–1680; S. HOLTZ, 1993, 422f) Empfehlung zur Rückstufung der Kontroverse: „quid, si istam quaestionem inter problemata referemus, quae academie sine charitatis laesione l donec unanimus esset consensus, pro et contra disputari solent“ (mitgeteilt bei F.A.G. THOLUCK, 1861, 23lf).

²² G. ARNOLD, Unparteyische Kirchen- und Ketzer-Historie, II, 1699, 487b.

²³ Vgl. o. Anm. 13.

²⁴ Vgl. CHR.M. PFAFF, *Liber commentarius*, 1718, 67.

²⁵ „Dolemus ... viros praestantissimos, qui contentionis ferram inter se recipocarunt, affectibus subinde indulsisse, nec moderationis theologicae leges semper, prouti par est,

Kirche, welcher indes zu einer Kirchenfrage von so hoher Wichtigkeit gemacht wurde, da nur auere Umstande es waren, welche damals eine vollige Kirchentrennung verhin- derten – ein warnendes Beispiel fur die Folgezeit ...“.²⁶

2. Die wissenschaftliche Diskussion bis ca. 1950

Einen Fortschritt gegenuber dieser musealen Archivierung der Debatte nach vorgangiger Marginalisierung ihres Gegenstandes bringt die im 19. Jh. einsetzende *neuere* wissenschaftliche Diskussion. Die Differenzierung zwischen historischer und theologischer Perspektive – *Theologi & Historici diversa sunt officia*²⁷ – wird nicht eingezogen; sie signalisiert aber nicht mehr den weitgehenden Verzicht auf eine inhaltliche Erschlieung des Themas. Es kommt nun die zwischenzeitlich erreichte Einsicht zur Gel- tung, da die historische Wahrnehmung nicht nur Referat sein kann, son- dern immer auch ‚produktive‘ Rekonstruktion sein wird. Sie kann sich nicht darauf beschranken, ‚einfach zu erzahlen, was war‘.²⁸ Ihre Aufgabe ist erst da erfullt, wo sie „weniger den aueren Zusammenhang der Dinge als den inneren der Gedanken“²⁹ verfolgt und so das Geschehene auf des- sen Beweggrunde und Zusammenhange hin durchsichtig macht – es mithin als Kontinuitat und Veranderung verknupfende *Entwicklung*³⁰ verstandlich machen kann. Die positionellen Differenzen nicht mehr unmittelbar alter- nativ zu entscheiden (*Theologi officium*) oder ‚simpliciter‘ zu konstatieren und als Reflexe individueller Dispositionen ihrer Protagonisten zu verste-

observasse“ (COTTA, *Dissertatio*, 1765a, § XI; 65b). – Die Fragen nach ‚Personlichkeit‘ und ‚theologischem Charakter‘ bilden die Kategorien, nach denen F.A.G. THOLUCK seine Darstellung des ‚Geistes der lutherischen Theologen Wittenbergs ... des 17. Jahrhun- derts‘ sortiert (1852). Das so gezeichnete Portrat dieser Epoche als fortschreitender Ver- fall von einer helleren ‚ersten Halfte‘ hin zur in ‚Anmaung‘, ‚Scholastik‘, ‚Verblen- dung‘, ‚Streitsucht‘ und ‚Unduldsamkeit‘ erstarrenden ‚zweiten Halfte‘ wollte Tholuck keineswegs als nur partikular fur Sachsen und Wittenberg gultige Diagnose verstanden wissen, galt ihm doch das 17. Jahrhundert insgesamt als durch die genannten Tendenzen gepragter Teil einer ‚Vorgeschichte des Rationalismus‘ (1853; 1854; 1861; 1862). Tho- lucks knappe Darstellung der ‚christologischen Differenz‘ zwischen Tubingen und Gie- en selbst (Vorgeschichte, 1861, II,1, 21–24) anerkennt zwar einerseits das prinzipielle Gewichts des Themas („eine theologische Lehrdifferenz, welche nicht geringer als die zwischen der ... reformierten Christologie und der lutherischen“; 21), erklart sich aber Genese und Verlauf der Kontroverse dann doch entscheidend aus dem „Gegensatz der Gemuther“ (22) der ‚hitzen‘ (vgl. 21f) Beteiligten, die diese ‚Schulfrage‘ unangemes- sen zur ‚kirchlichen Entscheidungsfrage‘ (23) hochgespielt hatten.

²⁶ F.A.G. THOLUCK, 1861, II,1, 21.

²⁷ Vgl. o. Anm. 19.

²⁸ „Narrabimus rem simpliciter, uti gesta ...“; vgl. o. Anm. 19.

²⁹ G. THOMASIUS, 1886, I, 520.

³⁰ Diese Kategorie bedarf im Blick auf den auch *binnenlutherisch kontroversen* Ver- lauf der christologischen Debatten der Prazisierung; vgl. dazu u. C.V. und F.I.

hen (*Historici officium*). Vielmehr gilt es, sie als Momente, Stufen oder Phasen der prozessualen Entfaltung ihres Gegenstandes zu begreifen und von diesem übergreifenden Kontext her zu interpretieren. Entsprechend wird nun auch der Gießener-Tübinger-Konflikt im Rahmen einer umfassenden „Entwicklungsgeschichte der Lehre von der Person Christi“ (I.A. DORNER) zur Darstellung gebracht, welche die gesamte Entwicklung des christologischen Dogmas von dessen konstitutiven Faktoren her zu verstehen sucht.

2.1 Die so konzipierten Darstellungen der *Lehrgeschichte* verknüpfen sich dabei durchaus mit aktuellen – ‚theologiepolitischen‘ – Interessen der Verfasser. So avancieren die historischen Rekonstruktionen der protestantischen Christologien zu Argumenten im Streit um die Legitimität der Uni-onsbestrebungen des 19. Jh.s.³¹ Eine analoge Funktionalisierung vollzieht sich, wenn die Relektüre der altlutherischen Christologie bezogen wird auf die Auseinandersetzung um die *neo-kenotischen Christologien*, die um die Mitte des Jahrhunderts an Schärfe gewinnt.³²

So versucht ein Teil der ‚neuen Kenotiker‘ (v.a. *G. Thomasius*), seinen christologischen Entwürfen dadurch ein „kirchliches Adelspatent“³³ zu verschaffen, daß man diese als „organische Fortbildung“ und „Vollendung der kirchlichen, insbesondere der lutherischen Christologie“³⁴ präsentiert. Der mit diesem Anspruch unternommene Versuch, „den kirchlichen Konsensus für unsere Fassung der Person Christi und insbesondere für unsere Lehre von der Selbstentäußerung aus der Geschichte der lutherischen Christologie nachzuweisen“,³⁵ meint zugestandenermaßen keine unmittelbare Affirmation aus „einzelnen ausgesprochen Sätzen“, sondern zielt auf einen Nachweis aus der „Geschichte der Christologie in ihrem *Gesamtverlauf* betrachtet; das Ganze dieser Geschichte ihr Sinn, ihre Tendenz, ihr Ausgang zeugt dafür“.³⁶ Die Demonstration der ‚kirchlichen‘ Legitimität erfolgt gleichsam *via negativa*, indem diese vorlaufende Geschichte als Weg in die Sackgasse vorgeführt wird, auf welcher Folie dann die neo-kenotische These als ein notwendiger Neuanfang erscheint, der über die Aporien jener alten Lehrbildung hinausführt. Als Manifestation dieser Aporien gilt vornehmlich der unentschiedene Kenosis-Krypsis-Streit des 17. Jh.s, entwicklungsgeschichtlich wie sachlich die letzte abschließende ‚Bewegung‘ des Dogmas in der orthodox-lutherischen Phase.³⁷ Hier stoßen aufeinander das Tübinger Interesse an der gottmenschlichen *Einheit* der Person Christi einerseits, das Gießener Interesse an der durch die Abfolge von Niedrigkeit und Erhöhung bestimmten *Geschichte* dieser Person andererseits. Auf dem Boden des traditionellen Dogmas war ein Ausgleich der in dieser Kontroverse zu äußerster Spannung gebrachten Antithetik nicht

³¹ Vgl. knapp J. HUND, 2006, 26f. 29–31.

³² Vgl. insgesamt M. BREIDERT, 1977.

³³ E. GÜNTHER, 1911, 165.

³⁴ E. GÜNTHER, 1911, 165. – So auch das Stichwort für das *Thomasius*-Kapitel in Breiderts Darstellung: „G. Thomasius: Die Kenosis als angebliche Fortbildung der lutherischen Christologie“ (M. BREIDERT, 1977, 52–114).

³⁵ G. THOMASIUS, 1886, I, 519–628, hier: 519.

³⁶ G. THOMASIUS, II, 1857, 190 (kursiv Th.). – Vgl. BREIDERT, 1977, 102–104.

³⁷ G. THOMASIUS, 1886, I, 579–612.

möglich. Dies gelinge erst der mit dem Axiom der Immutabilität Gottes brechenden neo-kenotischen These. Der von ihr gewagte Gedanken einer Selbst-Depotenzierung des Logos im Ereignis der Inkarnation vermöge nun beides, Einheit und geschichtliches Werden der Person Christi, zugleich festzuhalten und so die je legitimen und unaufgebbaren Wahrheitsmomente der konkurrierenden Entwürfe zu vermitteln.

Gegenüber dieser These einer – wenngleich gebrochenen – Kontinuität³⁸ bestreiten die Kritiker der neuen Kenotik dieser neben dem dogmatischen auch das historische Recht.³⁹ Die dogmatischen Einwände gegen die Annahme einer Selbstdepotenzierung des sich inkarnierenden Logos verweisen, neben den christologischen Schwierigkeiten i.e.S., vor allem auf die ruinösen „Unmöglichkeiten“,⁴⁰ die dieser Gedanke für die Trinitätslehre mit sich bringt.⁴¹ In historischer Perspektive negiere die neue Kenotik eine aller kirchlichen Christologie zuvor schlechthin fundamentale Überzeugung, was nicht mehr als deren ‚Fortbildung‘, sondern nur als deren Verabschiedung gewertet werden könne.

Unbeschadet der konträren Positionen ihrer Verfasser kommen die genannten Rekonstruktionen jedoch darin überein, daß sie als Gesamtdarstellungen der lutherischen Christologie von Luther bis zur Hochorthodoxie konzipiert sind und als inneres Movens dieses Prozesses den Austrag einer positionellen Grunddifferenz identifizieren: „Es bewegt sich diese Geschichte im Kampf mit großen Gegensätzen durch mehrere Stadien hindurch“.⁴² In der nachreformatorischen Zeit rang das Interesse der ‚schwäbischen Richtung‘ an der vollständigen Einheit der Person und durchdringenden Gemeinschaft der Naturen von Gott und Mensch⁴³ mit dem der ‚(nieder)-

³⁸ Neben Thomasius vgl. v.a. *F.H.R. Frank*; dazu BREIDERT, 1977, 232–247.

³⁹ Vgl. bes. DORNER 1856b, 1857, 1858; SCHNECKENBURGER, 1848, 196–219; GÜNTHER, 1911, 198–200; BREIDERT, 1977, 62–66, 26–29; SCHULTZ, 1881, 282–299; LOOFS, 1901, 246–263, bilanzierend: 262,29–263,49.

⁴⁰ F. LOOFS, 1901, 263,11.

⁴¹ „Die Kenosislehre bringt nicht nur, was oft gesagt ist, ‚einen Riß in die Trinität‘: sie geht von trinitarischen Anschauungen aus, die dem Trithéismus in einer Weise nahe kommen, die gänzlich unerträglich ist“ (LOOFS, 1901, 263,14–22, hier: 14–16). Vgl. M. SCHNECKENBURGER, 1848, 199f.

⁴² So, insoweit repräsentativ, G. THOMASIVS, 1886, I, 519.

⁴³ G. THOMASIVS, 1886, I, 537/538–556. – In Auseinandersetzung mit Thomasius’ Interpretation der kenotischen Kontroverse macht DORNER präzisierend geltend, daß es den Tübingern nicht lediglich zu tun war um die Wahrung einer ‚leeren‘ Einheit der Person Christi, die als so formal gedachte auch mit der von Thomasius reklamierten Fortbildung im Sinne einer Selbstdepotenzierung des Göttlichen kompatibel bliebe. Vielmehr gelte das Tübinger Interesse der uneingeschränkten *Identität* der im Moment der Inkarnation bereits unüberbietbar *vollständig* konstituierten Einheit und Gemeinschaft des Göttlichen und Menschlichen in der Person Christi (1856a, II, 809–815 Anm. 31, hier: 809, vgl. schon 804 Anm. 29). – Auf diese allerdings eine geschichtliche *Entwicklung* ausschließende These richtet sich dann Dorners eigene Kritik an der Tübinger Christologie (805). Dieser diagnostizierten ‚Aporie‘ entspricht dann positiv seine ‚Fortbildung‘ der alten Christologie, die mit dem Konzept einer ‚allmählichen Ineinsbildung des Göttlichen und Menschlichen‘ in der Person Christi eine alternative Vermittlung der vordem ungelösten Antithetik der je für sich legitimen Wahrheitsmomente vorträgt: „Die Vorstellung

sächsischen Richtung‘ eigenen Interesse an der konkreten Geschichte dieser Person in der Abfolge von Niedrigkeit und Erhöhung.⁴⁴ Diesem Ansatz entsprechend werden die einzelnen ‚Stadien‘ vorgeführt, auf denen dieser eine Grundkonflikt in veränderter Konstellation jeweils neu und doch zugleich in sachlicher Kontinuität ausgetragen wurde. Näher hin kann dabei begegnen die Subsumption des immensen Stoffes unter das Ordnungsschema von These (Luther/Brenz) – Antithese (Chemnitz) – unglückliche oder voreilige Synthese und unausgeglichener Kompromiß⁴⁵ (Konkordienformel) – erneute Dissoziation (Helmstedter Schisma; Kenosis-Streit). Auch wo diese Konzeption nicht als ‚simplistisch-hegelianisierende‘ (J. BAUR)⁴⁶ Konstruktion auftritt, sondern die mit der Konkordienformel tatsächlich erreichte Integration differenzierter wahrnimmt und würdigt, hat sie doch zur Folge, daß die Darstellung dem ‚Stadium‘ des eigentlichen kenotischen Streites nur einen begrenzten Raum widmet.

In allen Fällen ist die Quellenbasis recht schmal angelegt; die Texte kommen eher überblicksartig zur Darstellung, detaillierte Analysen fehlen ebenso wie eine Erhebung des jeweiligen Entstehungszusammenhangs; damit entfällt auch die Möglichkeit, die Entwicklung und Abfolge von Positionen innerhalb dieses Streites zu markieren.⁴⁷ Und, gravierend: Es wird die insgesamt leitende ‚genetische‘ Perspektive für den Kenosisstreit insofern gerade *nicht* konsequent zur Geltung gebracht, als dieses letzte ‚Stadium‘ der Entwicklung allzu *unmittelbar* auf die konkordistische Synthese bezogen wird.⁴⁸ Auch wo dahinter nicht die pauschale Überzeugung steht, es sei „[d]ie Bewegung, welche dem

von einer mit Einem Schläge, sei es auch | nur dem Besitze nach fertigen Menschheit ... ist wesentlich magischen Charakters und gehört zur Anschauungsweise der vorreformatorischen Zeit. Sie trägt die Schuld an diesen Nöten des lutherischen Dogma; sie ist ohne alle Bemäntelung einfach zurückzunehmen, damit die lutherische Christologie sich durchführe“ (807–809, hier: 807lf). – Vgl. CHR. AXT-PISCALAR, 1990, v.a. 219–253.

⁴⁴ G. THOMASIVS, 1886, I, 556–567.

⁴⁵ „... keine innere Einigung, sondern nur eine Vereinigung von disharmonischen Sätzen von beiden Seiten her in einem Buch“ (DORNER, 1856a, II, 771). Vgl. Anm. 46.

⁴⁶ J. BAUR, 1993h, 209f, hier: 209, bezogen auf Dörner und Loofs (ibid. 210 Anm. 28). – Diese These einer die ‚Richtungen‘, ‚Schulen‘ und ‚Lehrtypen‘ prägenden Entwicklungsgeschichtlichen Antithetik auch bei THOLUCK: ‚Mystisch-speculative‘ Einheits-Christologie bei Luther und Brenz (aufgenommen von den Tübingern) steht gegen das ‚Interesse der geschichtlichen Wahrheit‘ bei Chemnitz und der niedersächsischen Schule (aufgenommen von den Gießenern); die FC als zwischenzeitlicher „Compromiß zur Ausgleichung dieser Differenzen der Schule“, aber die spätere Dissoziation schon begünstigend, „indem entgegengesetzte Bestimmungen in diesem Artikel ungelöst neben einander stehn geblieben“ (*Vorgeschichte*, 1861, II,1, 21).

⁴⁷ Die Referate (v.a. *Thomasius*‘) bieten zwar eine Übersicht über die Positionen, was deren ‚Oberflächenstruktur‘ betrifft; überblicksweise wird klar, *was* gesagt wird, unklar bleibt indes, *warum* es gesagt wird. In Ermangelung neuerer Untersuchungen, gar einer monographischen Aufarbeitung sind diese unbefriedigenden Darstellungen bis in jüngere Zeit Grundlage weiterer Skizzen; vgl. z.B. BREIDERT, 1977, 19–23.

⁴⁸ Wie die älteren Darstellungen auch W. PANNENBERG, 1972, 318f.

Dogma von Christi Gottheit *nach dem Abschlusse der Konkordienformel* innerhalb der lutherischen Kirche noch gestattet war“, insgesamt von „wenig Interesse“, weil gänzlich ohne „schöpferische Ansätze zur Verwirklichung der christologischen Ideen Luthers“:⁴⁹ solange die zwischen den beiden ‚Stadien‘ von FC und kenotischer Kontroverse liegenden vier Jahrzehnte nahezu völlig unausgeleuchtet bleiben,⁵⁰ kann eine überzeugende Klärung der Genese dieser erneuten Dissoziation „in der zweiten Generation nach der F.C.“ nicht gelingen. Deren Erratizität läßt sich nicht aufklären, sondern allenfalls im Wege eines dann tatsächlich ‚simplistisch-hegelianisierenden‘ Postulats überspielen.⁵¹

Erhebliche Anfragen zieht ebenso die auf diesem Weg erreichte inhaltliche Bestimmung auf sich. Die der kenotischen Auseinandersetzung als ganzer und insbesondere der Tübinger Christologie – deren „größere Schärfe ... das unbrauchbare Resultat offener zeigt“⁵² – bescheinigte ‚Konsequenz‘ in der Durchführung darf am Ende doch immer nur die Grenzen und immanenten Defizite der ‚alten‘ Christologie illustrieren, welchen Mängeln dann die auf dieser Negativfolie zum Leuchten gebrachte je eigene Konzeption des Interpreten abhilft. Einerlei, wie Diagnose und Therapievorschlag auch lauten: Verkennung des wahren Wesens Gottes als Geist, welcher – weil „an sich die Einheit des Endlichen und Unendlichen“ – allein „das Band einer realen Einheit Gottes und des Menschen“ sein könne (F.C. BAUR⁵³); Fixierung auf eine abstrakte Identität des Göttlichen oder der Personeneinheit, der die neo-kenotische These der Selbstdepotenzierung Gottes (G. THOMASIIUS) resp. die dazu alternative These einer sich erst allmählich-prozessual vollziehenden Einswerdung von Gott und Mensch (I.A. DORNER) kontrastiert; das Postulat einer Verabschiedung der ‚Zweinaturen-Christologie‘ zugunsten einer dazu antithetisch interpretierten Idiomenkommunikation (H. SCHULTZ); – zu einer eindringenden Erhellung des in der alten Kontroverse selbst verhandelten Gegenstandes kommt es nicht. Und es steht im Raum, ob nicht die tatsächliche Konsequenz der vielfältig und nach-

⁴⁹ H. SCHULTZ, 1881, 240 (Kursivierung U.W.).

⁵⁰ Die „Generation nach der F.C.“ kommt etwa bei DORNER nur in knappen Skizzen zu den Helmstedtern, zu Á. Hunn und L. Hutter zu Wort; 1856a, II, 771–779. 787 (Zitat 787); noch knapper, nur als Appendix des ‚Stadiums der Konkordienformel‘, THOMASIIUS, 1886, I, 576–579. – Die Zeit von 1600–1620 bleibt hier gänzlich im Dunkel.

⁵¹ „Die in der F.C. nur verhüllten, ja zusammengesprochenen Gegensätze brachen daher in der zweiten Generation nach der F.C. wieder in helle Flammen aus. Das geschah in dem Streite zwischen den Giessenern und Tübingern“ (DORNER, 1856a, II, 788; Kursivierung im Zitat o. im Text U.W.). – Demgegenüber wird die vorliegende Untersuchung zeigen, daß genau die hier übergangene ‚erste‘ Generation nach der FC zu Fortschreibungen der konkordistischen Christologie gelangt, die in der ‚zweiten‘ Generation ihren definitiven Austrag finden. Daß und warum es „in dem langen Streit der Gießener und Tübinger ... von der Ständelehre aus zu einer *erneuerten Durcharbeitung des ganzen Dogma* innerhalb der lutherischen Kirche“ kam (THOMASIIUS, 1886, I, 579; Kursivierung U.W.), läßt sich – für die schwäbische Seite – nicht verstehen ohne eine gründliche Erschließung dieser *vorlaufenden* ‚erneuerten Durcharbeitung‘ der zentralen christologischen Konzepte (communicatio idiomatum; unio personalis), welche dann in der Kontroverse selbst neu ‚entdeckt‘, rezipiert und konsequent entwickelt werden (= u. D.).

⁵² I.A. DORNER, 1856a, II, 807.

⁵³ „Nur der Geist kann sich verendlichen, und in seiner Endlichkeit sich zur Unendlichkeit seines Wesens erheben, nur im Geist ist das Band einer realen Einheit Gottes und des Menschen wahrhaft geknüpft, weil das Wesen des Geistes an sich die Einheit des Endlichen und Unendlichen ist“ (F.C. BAUR 1843, III, 452–464, Zitat: 463).

drücklich attestierten ‚Aporien‘ von F. LOOFS gezogen wurde, der die ‚Krankmeldung‘ teilt, aber ein weit radikaleres *remedium* verordnet.⁵⁴ Die kenotische ‚Fortbildung‘ versuche auf dem Wege einer halbherzigen Korrektur zu retten, was stringente Reflexion, die „es ernst nimmt mit klarem, kontrollierbarem Denken“,⁵⁵ nur ganz verabschieden kann. Die diagnostizierte „Unhaltbarkeit der alten Christologie“⁵⁶ berührt nach Loofs nicht nur einzelne Folgerungen oder Theoreme – als undurchführbar erwiesen ist, „was für die kirchliche Christologie seit 1700 Jahren vornehmlich charakteristisch ist: die von oben nach unten konstruierende Inkarnationslehre“ selbst.⁵⁷ Auf dieser Basis läßt sich das neutestamentlich bezeugte Beieinander von Gott und Mensch in Christus „nicht miteinander reimen“; „die ganze Geschichte der Christologie beweist das“,⁵⁸ und das in dieser Hinsicht schlagendste Kapitel liefert als deren Kulminationspunkt die Tübinger Christologie: Es „richtet diese einzig konsequente Ausführung des altkirchlichen Inkarnationsgedankens diesen selbst: die Prämissen müssen falsch sein, wenn diese Tübinger Konstruktionen ihre folgerichtige Durchführung sind“; nüchterne Erwägung des Schriftzeugnisses wird nicht der Einsicht entgehen, „daß die hohe Spekulation hier bei dem vollkommensten Nonsens angekommen ist“!⁵⁹ Keine theologische Fortbildung oder philosophische Assistenz vermögen es noch, das tradierte „Dogma aus seiner Stockung zu lösen und aus den unleidlichen Selbstwidersprüchen, an denen diese seine kühnste und bis jetzt ausgeführteste Form [die Tübinger und Gießener Entwürfe] zerschellen mußte, *seinen eigentlichen Kern in eine neue Construction des Dogma zu retten*“⁶⁰; Der einzig gangbare „Ausweg aus den Antinomien der Inkarnationslehre und der *communicatio idiomatum*“⁶¹ ist nicht die Fortbildung, sondern die definitive Verabschiedung dieser Grundlage der klassischen Lehrbildungen selbst.

2.2 So deutlich sie auch durch das positionelle ‚Interesse‘ ihrer Verfasser geprägt sind, markieren die Darstellungen des 19. Jh.s doch einen merklichen Fortschritt in der Erkundung von Ablauf und Thema der kenotischen Kontroverse. Von bleibender Bedeutung ist v.a. die kontextualisierte Interpretation der Entwürfe im Zusammenhang der Entwicklungsgeschichte

⁵⁴ Vgl. zum folgenden F. LOOFS, 1901, 262,11–263,49, bes. 263,3ff.

⁵⁵ F. LOOFS, 1901, 263,44f, hier in Kontrastierung zum ‚schlichten Glauben‘ und der diesem erlaubten ‚Vorstellungsform‘, „der er gern mit halben Denken folgt“ (263,42f; – als Exempel: „Luthers Weihnachtlied ‚Gelobet seist du Jesu Christ‘“; 263,43f).

⁵⁶ F. LOOFS, 1901, 263,29.31 – dies nachgewiesen zu haben sei die unbestrittene ‚negative‘ Leistung der Kenosislehre, das ihr berechtigt zu Grunde Liegende (263,28f.23).

⁵⁷ F. LOOFS, 1901, 263,4–6.

⁵⁸ F. LOOFS, 1901, 263,3–49, hier: 40.

⁵⁹ „Wird das den Gedanken der Menschwerdung entwurzelnde Extra Calvinisticum ... nur durch die Tübinger Christologie vermieden, so richtet diese einzig konsequente Ausführung des altkirchlichen Inkarnationsgedankens diesen selbst: die Prämissen müssen falsch sein, wenn diese Tübinger Konstruktionen ihre folgerichtige Durchführung sind. Denn mag man sich noch so sehr berauschen an der schwindelnden Kühnheit der Tübinger Gedanken ... – wenn man zu nüchterner Erwägung dessen zurückkehrt, was die hl. Schrift vom irdischen Leben des Herrn sagt, wird man zugeben müssen, daß die hohe Spekulation hier bei dem vollkommensten Nonsens angekommen ist“ (F. LOOFS, 1901, 262, 20–28). Vgl. J. BAUR, 1993h, 205.

⁶⁰ So die von DORNER postulierte Alternative, 1856a, II, 808 (Kursivierung U.W.).

⁶¹ W. PANNENBERG, 1972, 317; dort bezogen auf alte wie neue Kenotik.

lutherischer Christologie überhaupt, die über die individualisierenden Erklärungsmuster der älteren Zeit hinausführt.

Nochmals neue Impulse für die Diskussion der christologischen Frage bringt die um die Wende zum 20. Jahrhundert zu verzeichnende – die ‚Vorarbeiten‘ F.A.G. Tholucks⁶² aufnehmende und korrigierende – Hinwendung der Forschung zur altprotestantischen Theologie *in genere*, insbesondere auch zu deren Grundlagenproblematik. Neben den Arbeiten von E. Troeltsch,⁶³ (zur Schulphilosophie:) P. Petersen,⁶⁴ M. Wundt⁶⁵ sowie (zur reformierten Dogmatik:) P. Althaus (d. J.)⁶⁶ sind hier v.a. die Untersuchungen *Hans Emil Webers* zu nennen.⁶⁷ Wegweisend wird besonders sein Versuch, den ‚Einfluß der protestantischen Schulphilosophie auf die orthodox-lutherische Dogmatik‘ – zentral das Verhältnis von ‚Metaphysik‘ und Theologie – am christologischen Problemfeld zu exemplifizieren.⁶⁸

Die Antithetik der Gießener und Tübinger Entwürfe, welche die vorlaufenden Darstellungen christologisch durch die Dualität von Personseinheit vs. Geschichte faßten, wird in Webers Perspektive noch einmal präzisiert, indem die korrelierten methodischen und ‚metaphysischen‘ Optionen in den Blick kommen. – *Methodisch*: Während die Gießener (B. Mentzer) für eine Ausrichtung der theologischen Lehrbildung auf das biblische Zeugnis stehen, kulminiert in der Tübinger Christologie eine Entwicklung, die auch sonst die Tradierung der ursprünglichen ‚Einsicht‘ und ‚Anschauung‘ Luthers in den theologischen Entwürfen der nachfolgenden Generationen deformiert: Aus dem legitimen „Nachdenken“⁶⁹ des Glaubens wird, infolge einer „Rationalisierung der theologischen Arbeit“ und einer „Theologisierung des Glaubens“ (281) überhaupt, „ein Vordenken und Vorschreiben“, das die reformatorische Anschauung „einpreßt und vergewaltigt“ (283). Was „Entfaltung der Erkenntnis“ sein sollte, entartet zur „Gnosis des Glaubens“ (282), die ihren Gegenstand als den aus innerer ‚Notwendigkeit‘ so und nicht anders seienden zu erklären sich anmaßt⁷⁰ und dabei in Gegensatz zu dessen biblischer bezeugter Gestalt gerät.⁷¹ – ‚*Metaphysisch*‘: Während Mentzer mit seinem Konzept der Allgegenwart Gottes als ‚Tat‘ auf die Ausbildung eines neuen, ‚dynamischen‘ Substanzbegriffs zielt, der dann (erst) bei Leibniz zur klarer Durchbildung kommt,⁷² verknüpft sich auf schwäbischer Seite der

⁶² F.A.G. THOLUCK, 1852; 1853; 1854; 1861; 1862.

⁶³ E. TROELTSCH, 1891.

⁶⁴ P. PETERSEN, 1921 (= ND 1964).

⁶⁵ M. WUNDT, 1939. Vgl. K. ESCHWEILER, 1928; G. LEWALTER, 1935 (= ND 1967).

⁶⁶ P. ALTHAUS, 1914 (= ND Darmstadt 1967).

⁶⁷ H.E. WEBER, 1907; DERS., 1908; DERS., 1937, 1940, 1951 (= ND Darmstadt 1966). 1908, 152–171. Fortgeführt: DERS., I/2, 1940, 150–185, bes. 168–174; 278–316.

⁶⁹ 1940 I/2, 283; die folgenden Belegangaben im Text beziehen sich hierauf.

⁷⁰ „Die Entfaltung der rationalen Gnosis wird zum *Erklären* aus der *inneren Notwendigkeit* und damit das *oportet, necesse est* zum Stichwort“ (1940, I/2, 283, kursiv Weber).

⁷¹ „Diese Gnosis gerät in peinlichen Zwiespalt mit biblischem Gottesglauben und biblischem Christusbild, sie meistert | in ihrer Selbstherrlichkeit das Geheimnis und verfällt dabei dem Bann des rationalen Determinismus und der schlechten Seinsmetaphysik“ (I/2, 298f). Strukturanaloge Ausprägungen dieser ‚Gnosis‘ seien die reformierte Prädestinationslehre und – als ‚radikalere‘ Variante – die schwäbische Christologie (1940, I/2, 298).

⁷² 1908, 170f. – Vgl. u. B.V.4.1.

genannte ‚formale Rationalismus‘ des Durchdenkens und Erklärens auf fatale Weise mit dem „,materialen‘ Rationalismus“ (283) eines „ontischen Denken[s], dem das Wirkliche leicht zum ruhenden Sein und personhaftes Leben zur naturhaften Größe wird; sein Stichwort ist die Substanz oder auch die Natur“ (284). Dieser im Horizont der ‚alten Seinsmetaphysik‘ konzipierte Substanzbegriff vermag eine ‚Natur‘ nur ‚starr‘, als „die Summe der Wesenseigentümlichkeiten“ zu fassen.⁷³ Hingegen lassen sich Bewegung und geschichtliche Veränderung, wie sie das vom Schriftzeugnis präsentierte ‚biblische Christusbild‘ mit der konstitutiven Differenz der Stände enthält, auf dieser Basis nicht denken. Der „Übergang von irdischer zu himmlischer Existenzweise im Leben Jesu“ wird „zum schier unlösbaren Problem“⁷⁴; mit dieser Unfähigkeit, „die eine große geschichtliche Wendung des apostolischen Zeugnisses“⁷⁵ adäquat in ihren Begriff der Person Christi zu integrieren, gerät die Tübinger Christologie im Ergebnis in Widerspruch zum „Jesusbild der Evangelien“ – und schon zu allem „schlichten Wirklichkeitssinn“.⁷⁶

Webers Untersuchungen⁷⁷ haben das Verdienst, mit dem Thema ‚Christologie und Metaphysik‘ eine Kategorie zur Interpretation der orthodoxen Entwürfe bereitgestellt zu haben, die die entwicklungsgeschichtliche Annäherung der vorlaufenden Forschungsgenerationen inhaltlich präzisiert.⁷⁸ Beide, die entwicklungsgeschichtliche und die fundamentaltheologische Perspektive, sind als ‚Fragehinsichten‘ der jüngeren Forschung vorgegeben;⁷⁹ beide Fragen finden dort aber noch einmal neue Antworten.

⁷³ 1940, I/2, 159; im Substanzbegriff „erscheint der Geist der starren, naturhaften Objektivität gewissermaßen konzentriert“ (1908, 148); es „ist die jede lebendige Entwicklung ausschließende Starrheit des alten Substanzbegriffes, welche die Schwierigkeit schafft“ (1908, 150, vgl. 152).

⁷⁴ 1908, 152.

⁷⁵ 1908, 158.

⁷⁶ 1940, I/2, 168.

⁷⁷ Eine *Reprise* fanden Webers Einwände der Sache nach in R. MÜLLER-STREISANDS Kritik des ‚theologischen Grundansatzes von J. Brenz‘: 1960/61, 231–244. Dazu BRANDY, 1991, 10f. 226–228. – Vgl. u. B.V.4.1; F.II.3/4.

⁷⁸ Als Rückschritt hinter den von Weber gesetzten Standard der älteren Forschung wird die Darstellung des kenotischen Streites zu werten sein, die O. RITSCHL in dem abschließenden Band 4 seiner ‚Dogmengeschichte des Protestantismus‘ gibt: 1927, 180–192. Sie bietet, im Anschluß an Weber, doch ergänzt um Erträge eigener, wenngleich eher schmal angelegter Quellenarbeit, zutreffende Einzelbeobachtungen, schickt sich in der Gesamtwertung dann indes an, das Problem um ‚Thummus und seine Gesinnungsgenossen‘ (192) wieder im Horizont theologischen ‚Fanatismus‘ (192), habitueller ‚Aggressivität‘ (181) und ‚scholastischen Starrsinns‘ (191) zu verorten – und lenkt damit faktisch hinter Weber zu Wertungen Tholucks (o. Anm. 25) zurück. Ritschls Blick für die Problematik der Gießener Position (191) läßt der Tübinger Doktrin – „eine mit scholastischen Mitteln durchgeführte Extravaganz der theologischen Spekulation“ (187) – dann noch eine kleine Ehrenrettung widerfahren: „doch nicht ausschließlich auf bloß scholastischen Starrsinn zurückzuführen“ (191). – Ähnlich ‚anachronistische‘ Tendenzen zeigen neuere Interpretationen unter ‚sozialpsychologischem‘ Vorzeichen; vgl. u. Anm. 154.

⁷⁹ Die gleichwohl eher schmale Wirkungsgeschichte des Weber’schen *Oeuvre* dürfte v.a. dem Umstand der Darstellung geschuldet sein: „von einer stupenden, kaum noch